

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Greifswald

Baltistik (B.A.), Skandinavistik (B.A.), Slavistik (B.A.) und Fennistik (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 15. März 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 02. Februar 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. September 2011

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. September 2011 und 27. September 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Thomas Daiber**
Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Slavistik
- **Prof. Dr. Stefanie Gropper**
Universität Tübingen, Abteilung für Skandinavistik, Prorektorin für Studium und Lehre
- **Prof. Dr. Marja Järventausta**
Universität zu Köln, Institut für Skandinavistik/Fennistik
- **Josephine Karg**
Technische Universität Dresden, Studierende der Slavistik
- **Prof. Dr. Nicole Nau**
Universität Poznan, Instytut Językoznawstwa Zakład Bałtologii

- **Prof. Dr. Alfred Sproede**
Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Slavisch-Baltisches Seminar

- **Julia Stöber, M.A.**
Berlin, Dolmetscherin und Übersetzerin

- **Dr. Gudrun Wirtz (an Begehung verhindert)**
München, Bayerische Staatsbibliothek, Leiterin der Osteuropaabteilung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Greifswald wurde 1456 gegründet und ist damit die viertälteste Universität mit durchgehendem Lehrbetrieb in Deutschland. Als „klassische“ Universität finden sich an ihr fünf Fakultäten: die Theologische Fakultät, die Philosophische Fakultät, die Medizinische Fakultät, die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. An ihnen werden 47 Studienfächer angeboten, die von 12.300 Studierenden studiert werden. Dabei konnte die Hochschule in den letzten Jahren ein starkes Anwachsen der Studierendenzahlen verzeichnen, so studierten 2003 erst 8.200 Studierende in Greifswald.

Die Universität hat für sich fünf Forschungs- und Lehrschwerpunkte definiert, von denen ein Schwerpunkt die Kulturen Nord- und Osteuropas ist. Darüber hinaus kann sie mehrere Sonderforschungsbereiche und sechs Graduiertenkollegs vorweisen.

2 Einbettung der Teilstudiengänge

Die vier Teilstudiengänge „Slawistik“, „Fennistik“, „Skandinavistik“ und „Baltistik“ sind an der Philosophischen Fakultät angesiedelt. Dort können sie in Kombination mit einem zweiten Fach und der Zusatzausbildung der General Studies in einem Bachelorstudiengang studiert werden, der mit dem Grad „Bachelor of Arts“ abgeschlossen wird. Die Philosophische Fakultät gliedert sich in die Bereiche „Philologien“, „Geschichte, Philosophie, Kunst und Musik“ und „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“, bei der Wahl des zweiten Faches können jedoch auch Angebote der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Anspruch genommen werden.

Die Teilstudiengänge wurden bereits 1999 eingerichtet, teilweise als viersemestrige Bachelorstudiengänge.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele allgemein (für alle Teilstudiengänge)

Die vier Teilstudiengänge „Baltistik“, „Fennistik“, „Skandinavistik“ und „Slawistik“ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Gesamtstrategie der Universität. Als einer der von der Universität formulierten fünf Schwerpunkte für Studium und Lehre ist der Schwerpunkt „Kulturelle Interaktion mit Nord- und Osteuropa“ Ausdruck der bewussten kulturgeographischen Verortung der Universität. Das von der DFG bis 2009 geförderte Graduiertenkolleg „Kontaktzone Mare Balticum: Fremdheit und Integration im Ostseeraum“ findet seine Fortsetzung in dem Graduiertenkolleg „Baltic Borderlands: Shifting Boundaries of Mind and Culture in the Borderlands of the Baltic Sea Region“, was den Stellenwert, den die Universität diesem Forschungs- und Studienbereich der Philosophischen Fakultät zumisst, noch einmal sichtbar unterstreicht. Die vier Teilstudiengänge, deren Untersuchungsgegenstand die Kulturen Nord- und Osteuropas sind, stehen damit zentral für das auch auf andere Fachbereiche ausstrahlende Ziel des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches mit den Ländern des Ostseeraums.

Als Studienziel verfolgt die Universität mit den Teilstudiengängen die Ausbildung von Studierenden, die nach Abschluss ihres Studiums in den jeweiligen Fachbereichen über hohe sprachliche und landeskundliche Kompetenzen verfügen. Diese führen, in Kombination mit den Kenntnissen und Kompetenzen aus dem zweiten zu wählenden Teilstudiengang und den General Studies, zu einer guten Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen. Die während des Studiums erworbene interkulturelle Kompetenz ist dabei nicht nur Ausdruck der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, sondern sie trägt wesentlich dazu bei, dass die Absolventen auch für den Geisteswissenschaften fern stehende Wirtschaftszweige als Arbeitnehmer attraktiv sind. Allen Teilstudiengängen gemeinsam ist, dass in ihnen zusätzlich die allgemeinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von Geisteswissenschaftlern erwartet werden, vermittelt werden, so vor allem der kritische Umgang mit Texten, Kommunikationskompetenz, Problemlösungskompetenz und Selbstorganisationskompetenz. Sie machen sich darin und auch in den fachspezifischen Zielen, die nachfolgend im Text näher ausgeführt werden, erkennbar die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ zu Eigen.

Dabei zielen die Teilstudiengänge neben der möglichen akademischen Laufbahn auf Berufsfelder in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Medien und Tourismus ab. Eine genaue Definition der Berufsfelder wird in der Selbstdokumentation nicht gegeben, sie erscheint allerdings auf den ersten Blick auch nicht notwendig, da die B.A.-Teilstudiengänge als geisteswissenschaftliche Studiengänge die Perspektive für eine individuelle und flexible Berufswahl eröffnen und traditionell auf diese Flexibilität hin ausgelegt sind.

Es erscheint dennoch wünschenswert, dass den Studierenden ausreichend Orientierungspunkte während ihres Studiums gegeben werden, um eigene Berufswahlentscheidungen treffen zu können. Solche Orientierungspunkte sind zwar in Form der Angebote der Studien- und Berufsberatung gegeben, von den Studierenden werden diese Angebote aber nur zum Teil als ausreichend empfunden, zumal sie nicht hinreichend formalisiert und in die Studienpläne der einzelnen Teilstudiengänge eingebunden sind. Lobend hervorzuheben ist allerdings, dass die Lehrenden der Teilstudiengänge eigene informelle Routinen und Informationswege etabliert haben, um die Studierenden im Berufswahlprozess zu begleiten. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten zusätzlich für alle Teilstudiengänge (verpflichtende) Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung angeboten werden.

Die Universität Greifswald fühlt sich in besonderem Maße dem Gleichstellungsgedanken verpflichtet. Sie strebt aktiv die Erhöhung des Frauenanteils des wissenschaftlichen Personals an und hat dazu einen Frauenförderplan erstellt. Dieser wird ergänzt durch das Angebot einer Stipendiendatenbank für weibliche Studierende, durch das für Frauen vorbehaltene Käthe-Kluth-Stipendium und durch ein Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Das Projekt „Karrierewege für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird von der Universität Greifswald koordiniert. Die Hochschule setzt sich ergänzend für familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen ein. 2011 wurde ihr nach einem Auditing das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ der berufundfamilie gGmbH verliehen. Seit 2007 gibt es an der Universität eine Kindertagesstätte, auf deren Angebote Studierende mit Kind zurückgreifen können.

Mit verschiedenen Initiativen, so z.B. dem jährlichen „NS Gedenktag“ oder der „Kinder- und Jugenduni“, gibt die Universität Greifswald ein Vorbild, das ihre Studierenden zu eigenem zivilgesellschaftlichem Engagement ermutigt. Die aktive Beteiligung der Skandinavistik- und Fennistikstudierenden an dem jährlichen Kulturfestival „Nordischer Klang“ oder der Slawistikstudierenden an dem slawistischen Chor „Choryllisch“ können dabei als Beispiel dienen.

1.2 Ziele Baltistik

Der derzeitige sechssemestrige BA-Studiengang „Baltistik“ ist der Nachfolger eines viersemestrigen Studiengangs, der von 1999 bis 2005 angeboten wurde. Seitdem wurden mehrere Verbesserungen in Struktur und Inhalt eingeführt. Dazu zählt der Fokus auf die modernen Sprachen und ihre Literaturen, der stärkere Einbezug überfachlicher Aspekte und der stetige Ausbau der Beziehungen zu Universitäten sowie außeruniversitären Einrichtungen im Baltikum (neben regem Studierenden- und Dozentenaustausch die Entwicklung eines gemeinsamen Masterstudienganges mit der Universität Vilnius und das Angebot von Praktikumsstellen in Lettland und Litauen).

Ziele des Studienganges sind die Entwicklung einer soliden Sprachkompetenz in einer der baltischen Sprachen Lettisch oder Litauisch sowie der Erwerb von Fachkenntnissen in den Bereichen

Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde der baltischen Region. Diese Ziele sind in den Informationsmaterialien zum Studium einschließlich der Studienordnung deutlich benannt. Das daraus resultierende Profil befähigt die Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Zielgruppe wird in der Selbstdokumentation angegeben als „kulturinteressierte Bildungsbürger mit einem Interessenschwerpunkt auf den Literaturen und Sprachen Lettlands und Litauens“. Dazu ist anzumerken, dass diese Charakterisierung eher auf die Absolventen des Studiengangs als auf die Studienanfänger zutrifft. Da, wie auch in der Selbstdokumentation geschrieben, das Baltikum für die meisten deutschen Abiturienten Terra incognita ist, könnte die Zielgruppe der Studienanfänger breiter definiert werden, um mehr Interessenten zu gewinnen. Die Auslastung des Studiengangs ist mit 35 eingeschriebenen Studierenden, bei einer Studienplatzkapazität von 106 Studierenden, bedauerlicherweise gering. Dies liegt vor allem an den niedrigen Anfängerzahlen - die Abbrecherquote ist nicht über das Übliche erhöht und die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden ist hoch. Es wäre wünschenswert, gezielt und breiter für den Studiengang zu werben.

1.3 Ziele Skandinavistik

Die Ziele des Studiengangs „Skandinavistik“ an der Universität Greifswald entsprechen denen an anderen deutschsprachigen Skandinavistikinstituten: Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Bachelorstudiengangs sowohl die für eine potentielle akademische Laufbahn notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen als auch Kompetenzen, die ihnen den Einstieg in das außeruniversitäre Berufsleben ermöglichen, zu erwerben. Die fachwissenschaftlichen Ziele sind klar definiert und entsprechen denen anderer Skandinavistikstudiengänge. Damit können sich die Absolventen des Studiengangs an allen anderen deutschsprachigen Skandinavistikinstituten für einen Masterstudienplatz bewerben.

Der Studiengang profitiert von der (noch) guten personellen Ausstattung des Instituts, durch die den Studierenden innerhalb des Curriculums verschiedene Spezialisierungsmöglichkeiten in allen Teilbereichen des Faches ermöglicht werden können. Darüber hinaus werden für die Studierenden auch Praktika angeboten.

Der Studiengang „Skandinavistik“ spielt für das Nordeuropa-Profil der Universität Greifswald eine wichtige Rolle, wobei die diversen Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Fächern zwar gesehen, aber in Forschung und Lehre noch nicht optimal genutzt werden. Der Bachelorstudiengang wendet sich explizit an Studieninteressierte mit einem literatur- und kulturwissenschaftlichen Interesse für Skandinavien und zielt auf eine solide Grundlagenausbildung in den traditionellen Teilbereichen des Faches ab, die dann je nach individuellem Interesse in einem Masterstudiengang vertieft und zu einem individuellen Studienprofil weiterentwickelt werden können.

Die „gefühlte“ Auslastung des Studiengangs ist sehr hoch; gemäß der Kapazitätsberechnung ist der Studiengang jedoch nicht ausgelastet. Die berechnete Aufnahmekapazität von 222 Studierenden entsteht durch die große Anzahl von Lektoren, die in die Kapazitätsberechnung eingehen und zu einer unrealistisch hohen Zahl von Studienplätzen führen. Der Studiengang wird sehr gut nachgefragt, hat aber eine relativ hohe Abbrecherquote. Das Institut ist sich dessen bewusst und hat auch bereits erste Überlegungen angestellt, wie diese hohe Abbrecherquote zustande kommt.

1.4 Ziele Fennistik

Die fachlichen Ziele des fennistischen Studiengangs – der Erwerb einer hohen Sprachkompetenz im Finnischen und der Erwerb eines finnlandspezifischen Überblickswissens – sind im Einklang mit den strategischen Zielen der Universität und haben auch eine hohe berufspraktische Relevanz. Durch die klar und relativ eng formulierten fachlichen Ziele bekommt der Teilstudiengang „Fennistik“, der zurzeit deutschlandweit der einzige "rein" fennistische Bachelorstudiengang ist, ein eigenes Profil, das sich aus der Geschichte der Greifswalder Nordischen Abteilung erklärt.

Zielgruppe des Studiengangs sind "Studierende mit großem Interesse an fremden Sprachen und Kulturen" bzw. "philologisch interessierte Schülerinnen und Schüler mit dem Interessenschwerpunkt Finnland/Nordeuropa". Die Immatrikulationszahlen sind mit 42 Einschreibungen im Wintersemester 2010/2011 im deutschlandweiten Vergleich sehr hoch. Sie zeigen, dass das traditionskonforme Konzept den Erwartungen der Studierenden sehr entgegenkommt. Die jährliche Aufnahmekapazität des Studiengangs liegt bei 47 Studierenden, allerdings streben die Programmverantwortlichen eine Reduzierung dieser zentral vorgegebenen Zielzahl auf 30 Studierende an, um die in den Sprachkursen notwendige intensive Betreuung der Teilnehmer gewährleisten zu können. Die Abbrecherquote ist mit ca. 30% ebenfalls hoch, allerdings sind vergleichbare Abbrecherquoten in sprach- und kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen nicht unüblich. Auch für diesen Studiengang fehlen noch verlässliche Aussagen über die Ursachen dafür, so dass Analysen zum Studienerfolg sinnvoll erscheinen. Laut Aussage der Fachvertreter nehmen nur wenige Studieninteressierte vor Aufnahme des Studiums das Angebot einer Fachstudienberatung wahr. Diese Beratungsmöglichkeit sollte daher stärker beworben werden.

1.5 Ziele Slawistik

Im Teilstudiengang Slawistik werden grundsätzlich - mit einer im Kapitel „Konzept Slawistik“ zu besprechenden Einschränkung - zwei slawische Sprachen studiert. Erst- und Zweitsprache dürfen frei aus dem jeweiligen Lehrangebot der Philologischen Fakultät gewählt werden. An Sprachen werden zurzeit Polnisch, Tschechisch, Russisch und Ukrainisch angeboten. Neben den Sprachunterricht treten wissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.

Lernziele des Teilstudiengangs Slawistik sind ein anwendungsbereites sprachpraktisches und interkulturelles Wissen über die Besonderheiten der mit den gewählten Sprachen assoziierten osteuropäischen Regionen. Die Möglichkeit der Kombination des Teilstudiengangs mit einer anderen Philologie eröffnet den Weg zu einer breiten philologischen Ausbildung, bei Wahl einer regionsverwandten Philologie (etwa Baltistik) kann eine sinnvoll spezialisierte Regionalkompetenz erworben werden.

Der Teilstudiengang hat eine jährliche Aufnahmekapazität von 38,5 (sic!) Studierenden. Diese Zielzahl kann in der Regel nahezu erreicht werden, so gab es im Wintersemester 2010/2011 35 Einschreibungen. Bei der Abbrecherquote sind keine Abweichungen gegenüber vergleichbaren Studiengängen anderer Universitäten festzustellen.

2 Konzept

2.1 Konzept allgemein (für alle Teilstudiengänge)

Die vier Teilstudiengänge werden im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelorstudienganges angeboten, in welchem die Studierenden zwei Hauptfächer aus dem Angebot der philologischen Fakultät oder einschlägiger Fächer anderer Fakultäten (Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften) mit jeweils 65 ECTS wählen. Verpflichtend als dritter Bestandteil des Bachelorstudiums ist der Ergänzungsbereich "General Studies" mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 28 ECTS. Dabei führt der Kombinationsstudiengang über sechs Semester (180 ECTS) zum Abschluss Bachelor of Arts. In einer der beiden Hauptfächer schreiben die Studierenden eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS. Ein Praktikum (12 ECTS), das in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden soll und dessen Zeitpunkt nicht verbindlich festgelegt ist, ist fester Bestandteil des Studiengangskonzepts. Alle Teilstudiengänge sowie die Angebote innerhalb der General Studies sind modularisiert. Zugangsvoraussetzung für den sich aus den Teilstudiengängen zusammensetzenden Bachelorstudiengang ist die Allgemeine Hochschulreife.

Die General Studies

Die General Studies sind eine Sammlung von Lehrangeboten verschiedener Studienfächer und das interdisziplinäre Verzahnungsinstrument der Fakultät. Sie werden im 1. und 2. Semester als Studienabschnitt „Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Kommunikation“ und im 5. und 6. Semester als Studienabschnitt „Berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung“ von den Studierenden belegt. Hier wählen die Studierenden unter den Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“, „Kulturwissenschaften“ und „Erziehungswissenschaft“ einen Schwerpunkt aus. Die General Studies vermitteln so in der ersten Phase Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen, die auch die Studienkompetenz fördern sollen, in der zweiten Phase haben die Studierenden die

Möglichkeit, innerhalb des Rahmens ihres gewählten Schwerpunktes frei aus dem General Studies-Angebot der beteiligten Fächer zu wählen. Somit findet eine wissenschaftliche und inhaltliche Ergänzung der beiden Hauptfächer statt. Allerdings schränkt der teils mit den angebotenen Fächern verbundene Arbeitsaufwand (beispielsweise beim Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“) die Auswahlmöglichkeiten ein. Fachspezifische Einzelangebote im Rahmen der General Studies, die über das Angebot im Rahmen des Teilstudiengangs hinausgehen, werden im Grunde nicht angeboten, so dass die betreffenden Lehrveranstaltungen sowohl von Fachstudierenden als auch von General Studies-Studierenden besucht werden. Die unterschiedlichen Lernkulturen der Fächer können dabei für fachfremde Studierende zu Problemen hinsichtlich der Studierbarkeit führen. Von Seiten der befragten Studierenden wurde beklagt, dass die Workload in einigen Lehrveranstaltungen der „General Studies“ nicht in Relation zu den ausgewiesenen ECTS stehe und deutlich zu hoch sei.

Beklagt wurde auch, dass die Prüfungsordnung nicht ausreichend transparent sei und dass die Studienordnung für die General Studies nicht auf die Studienordnungen der einzelnen Teilstudiengänge abgestimmt sei. Ebenso wurde der Wunsch nach einer zentralen Informationsstelle für die „General Studies“ laut. Zur Erhöhung der Transparenz sollten daher von der Fakultät Studienverlaufspläne erstellt werden, welche für die gängigsten Kombinationen der drei Studienfächer (die beiden Teilstudiengänge als Hauptfächer plus die General Studies) klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen und welche Prüfungen im jeweiligen Semester zu absolvieren sind.

Praktikum

Als wichtiges Element zur Förderung der Beschäftigungsbefähigung wird das Pflichtpraktikum angesehen. Es hat eine Dauer von neun Wochen und soll in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. In den Teilstudiengängen „Skandinavistik“ und „Fennistik“ sind Praktika beispielsweise im Rahmen des Kulturfestivals „Nordischer Klang“ möglich, dort werden allerdings nur 10 Plätze angeboten und das Festival findet während der Vorlesungszeit statt.

Die Suche und Auswahl des Praktikumsplatzes ist grundsätzlich den Studierenden überlassen. Der Praktikumsplatz muss allerdings nach Vorlage eines Formblatts durch das Dekanat genehmigt werden. Nach Abschluss des Praktikums muss von den Studierenden ein Praktikumsbericht erstellt werden, dieser wird zentral ausgewertet. Eine weitere Begleitung des Praktikums erfolgt nicht. Diese Vorgehensweise erscheint praktikabel, allerdings für die Studierenden mit viel selbständigem Einsatz verbunden.

Anstelle eines Praktikums können sich die Studierenden auch für einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule entscheiden, dabei erhalten sie Unterstützung durch die Institute. Praktika im jeweiligen „Sprachland“ der Studierenden sind in den meisten Fällen schwierig, positive Erfahrungen gibt es hier insbesondere aus den baltischen Ländern. Da Praktika in Deutschland häufig nicht bezahlt werden, ist ein Auslandsaufenthalt mit Stipendium für die Studierenden häufig attraktiver.

Der im Studienkonzept angelegte berufspraktische Schwerpunkt durch das Praktikum fällt dadurch für viele Studierende weg. Dieser wichtige Schwerpunkt sollte in der Beratung der Studierenden jedoch besonders betont werden, so dass sich mehr Studierende als bisher für die Durchführung eines Praktikums entscheiden.

Ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster ist in dem Bachelorstudiengang nicht vorgesehen, die Teilstudiengänge geben ihrerseits den Studierenden unterschiedliche Empfehlungen zu Zeitpunkt und Dauer des Auslandsaufenthalts. So wird in der „Baltistik“ das dritte und vierte Semester und in der „Fennistik“ das fünfte Semester für ein Auslandsstudium empfohlen.

Probleme können sich für die Studierenden in Bezug auf das Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt auch durch die Prüfungsorganisation ergeben. Im Anschluss an die Vorlesungszeit ist laut der „Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Philosophischen Fakultät“ ein Prüfungszeitraum von sechs Wochen für die Absolvierung der Modulprüfungen vorgesehen. Es ist fraglich, wie die Einhaltung dieser Vorgabe gewährleistet ist, wenn der Studierende ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit von 360 Stunden oder einen ein- bis zweisemestrigen Auslandsaufenthalt absolviert, was automatisch zu einer Verlängerung der Studiendauer führen muss, um noch ausstehende Modulprüfungen ein Semester später nachzuholen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass ein Urlaubssemester unabdingbar sei, um den vorgeschriebenen Auslandsaufenthalt in den Studienplan zu integrieren und es zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit komme, da entsprechende Studienleistungen im Ausland nicht immer erbracht oder nicht angerechnet werden können oder entsprechende Modulprüfungen im Anschluss nachgeholt werden müssen.

Modulhandbücher und Studienverlaufspläne

Die Modulhandbücher sind den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ gemäß gestaltet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Angaben, wie Teilnahmevoraussetzungen, Angaben zum Workload etc., und stellen auch die jeweils zu erreichenden Qualifikationsziele dar. Allerdings gibt es vereinzelt Diskrepanzen zwischen den Studienverlaufsplänen und den Modulhandbüchern. So werden beispielsweise in den Modulbeschreibungen der „Fennistik“ die im Studienverlaufsplän ausgewiesenen Teilmodule der Module nicht gesondert aufgeführt. Im Sinne der Transparenz sind deshalb die Modulhandbücher und die Studienverlaufspläne in Einklang zu bringen.

2.2 Konzept Baltistik

Das Konzept des Studiengangs ist sowohl insgesamt als auch in seinen Teilen geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die in einzelnen Modulen erworbenen Teilkompetenzen ergeben eine Gesamtkompetenz, die der Zielsetzung entspricht.

Der Studiengang „Baltistik“ ist in die drei parallelen Blöcke Sprachkommunikation, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft strukturiert und in 9 Module gegliedert. Die Module in den einzelnen Blöcken führen kontinuierlich weiter, wodurch die Reihenfolge, in der sie absolviert werden, festgelegt ist. Dies ist sinnvoll und macht den Studiengang gut planbar. Probleme für die Studierenden können sich durch zeitliche Überschneidungen mit obligatorischen Veranstaltungen in ihrem zweiten Fach ergeben, dies ist jedoch ein allgemeines Problem des Zwei-Fach-Studiengangs und kein Spezifikum der „Baltistik“. Die personelle Ausstattung erlaubt nur wenige Wahlmöglichkeiten, andererseits ist es der Vorteil eines kleinen Faches, dass individuelle Lösungen gefunden werden können.

Der Teilstudiengang „Baltistik“ ist ausreichend dokumentiert und für die Studierenden transparent gemacht. Wenig Hilfe erhalten die Studierenden jedoch bei der Kombination ihrer Teilstudiengänge. Hier ist zu empfehlen, Muster für den Verlauf des Gesamtstudiums für einige gängige Kombinationen (z.B. Baltistik und Geschichte, Baltistik und Politikwissenschaften, Baltistik und Germanistik) inklusive der General Studies aufzustellen. Außerdem sollte deutlich gemacht werden, wie der empfohlene Auslandsaufenthalt in das Studium integriert werden kann.

Die Inhalte der Module sind sinnvoll in Hinblick auf die Zielsetzung des Studienganges, sie sind fachlich aktuell, und die vorgesehenen Methoden und Prüfungsanforderungen fördern die Zielerreichung. Die Forderung von zwei schriftlichen Hausarbeiten im zweiten Studienjahr, jeweils eine in Sprach- und in Literaturwissenschaft, ist hier positiv hervorzuheben.

Problematisch erscheint die Modulbeschreibung im Fall der Module des Blocks „Sprachkompetenz“ (Module 2, 5, 9). Hier ergeben sich auch Unstimmigkeiten in Bezug auf die Workload. Zum Erwerb der gewählten Sprache (Lettisch oder Litauisch) sind im ersten bis vierten Semester je 4 SWS vorgesehen (60 Kontaktstunden plus 60 Stunden Eigenarbeit, im 4. Semester 90 Stunden Eigenarbeit). Laut Modulbeschreibung soll dabei in jedem Semester jeweils eine Niveaustufe gemäß dem Gemeinsamen Referenzrahmen des Europarats erreicht werden. Es ist jedoch bekannt, dass der Zeitaufwand pro Niveaustufe erheblich steigt: 60 Kontaktstunden zum Erreichen von A1 sind ausreichend, aber das Erreichen von B1 in 180 Kontaktstunden über drei Semester ist nur mit hohem Arbeitsaufwand der Studierenden möglich. Dass anschließend Kompetenzen entsprechend Niveau B2 in nur einem weiteren Semester erworben werden sollen, ist in hohem Maße zweifelhaft. Es ist dann auch unrealistisch, dass im 5. Semester von den Studierenden auf dem Niveau B2 Vorträge zu fachlich relevanten Themen frei gehalten werden können, wie für Modul 9 beschrieben. Ein Vergleich mit anderen Fächern zeigt, dass die Baltistik hier die höchsten Ansprüche stellt und bei den Studierenden falsche Erwartungen hinsichtlich des erreichbaren Niveaus im Verhältnis zum Arbeitsaufwand und dem Umfang des Lehrangebots weckt. Die Modulbeschreibungen sind hier entsprechend zu überarbeiten. Dabei könnte nach Fertigkeiten differenziert werden - im universitären Unterricht ist generell ein höheres Niveau in der Lesekompetenz

erreichbar, das eigene Sprechen und das dialogische Verstehen werden hingegen weniger entwickelt, da hierfür erheblich mehr Kontaktstunden und eine andere Methodik nötig wären. Im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden des Faches ergab sich, dass im Studienverlauf eine hohe Sprachkompetenz nur bei mindestens einsemestrigem, in der Regel aber zweisemestrigem sinnvoll gestaltetem Auslandsaufenthalt erreicht wird.

2.3 Konzept Skandinavistik

Der Studiengang ist klar strukturiert. Die Module sind so konzipiert, dass die angegebenen Studienziele auch erreicht werden können. Die Titel der Module sind sehr offen formuliert, so dass jeweils aktuelle Themen und Fragestellungen der Forschung integriert werden können. Darüber hinaus ist der Studienplan flexibel genug, um auch individuelle Studienabläufe zu ermöglichen, sowohl in der Abfolge der Module als auch durch Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Moduls. Allerdings entsprechen einzelne Module nicht den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“, da sie mehr als zwei Semester umfassen. Diese Module sind so umzugestalten, dass sie den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechen.

Der Studiengang enthält Einführungen in alle Teilbereiche des Faches „Skandinavistik“, wobei jedoch der altnordische Teilbereich ab 2012 nicht mehr durch eine Professur abgedeckt werden kann. Es muss daher sichergestellt werden, dass die im Curriculum verpflichtend vorgesehenen Altnordischanteile für die gesamte Akkreditierungszeit regelmäßig angeboten werden können.

Auslandsphasen und Praxisphasen sind im Studienplan vorgesehen. Es erfolgt auch eine Beratung der Studierenden, aber die Organisation bleibt weitgehend den Studierenden selbst überlassen.

Bei der Begehung wurde nicht deutlich, inwiefern die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Modulen tatsächlich auf einer Workload-Erhebung basiert. Die Aussagen der Studierenden scheinen zu bestätigen, dass die Workload zu hoch ist und dass die Zuordnung der ECTS-Punkte nach der Auslastung des Lehrpersonals und nicht nach der Arbeitsbelastung der Studierenden erfolgt. Es sollte daher eine Workload-Überprüfung und vor allem auch ein Abgleich mit den anderen Fächern stattfinden. Zugleich muss sichergestellt sein, dass die ECTS-Angaben in den Modulbeschreibungen der tatsächlichen Workload entsprechen.

2.4 Konzept Fennistik

Der Aufbau des vollständig modularisierten Teilstudiengangs „Fennistik“ ist klar strukturiert und im Musterstudienplan anschaulich dargestellt. Im ersten Studienjahr werden die basalen sprachlichen und sprachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben, die eine notwendige Bedingung für den Erwerb komplexerer fachwissenschaftlicher Inhalte bilden. Im zweiten und dritten Studienjahr werden diese Kenntnisse vertieft und um Überblickswissen über die finnische Literatur(geschichte) bzw. die Landeskunde Finnlands erweitert. Der Arbeitsaufwand ist ausgewogen auf sechs Semes-

ter verteilt, wobei die beiden Studienabschnitte der General Studies im ersten und dritten Studienjahr sowie die anstehende Bachelorarbeit im sechsten Semester mitberücksichtigt wurden. Die Prüfungsleistungen werden generell im Sommersemester erbracht (eine Ausnahme bildet das fünfte Semester mit einer 90-minütigen Klausur), was zwar inhaltlich durchaus sinnvoll ist, aber im vierten Semester eine hohe Prüfungslast durch drei 2,5- bis 3-stündige Klausuren bedeutet. Für ein Auslandssemester/-jahr eignen sich das fünfte und sechste Semester. Das Fach verfügt über eine Vielzahl von ERASMUS-Austauschplätzen und viele Studierende nutzen die Gelegenheit, einen Teil ihres Studiums in Finnland zu absolvieren.

Die sprachpraktische Ausbildung umfasst mehr als 50% des Gesamtvolumens des Teilstudiengangs sowohl was die Anzahl der Semesterwochenstunden (24 von insgesamt 42 SWS) als auch die Anzahl der Leistungspunkte (37 von insgesamt 65 ECTS) betrifft. Dies entspricht dem vom Fach ausformulierten Ziel, ein "überdurchschnittlich hohes und anspruchsvolles Angebot an sprachpraktischer Ausbildung in Finnisch" anzubieten, bedeutet aber, da auch die sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in den ersten drei Semestern einen spracherwerbsstützenden Charakter haben, dass im curricularen Rahmen nur "Überblickswissen" in fennistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft angestrebt werden kann, wie auch in den Zielen des Studiengangs ausformuliert. Diese Gewichtung ist mit dem traditionskonformen Profil des Studiengangs im Einklang und bietet den Studierenden eine solide Basis für einen finnlandspezifischen Berufseinstieg.

Die Qualifikationsziele und Lerninhalte der einzelnen Module werden im Modulhandbuch beschrieben, ohne jedoch die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltung festzulegen, was eine Flexibilität in der Gestaltung des Lehrangebots gewährleistet. Die Lehrveranstaltungsformen sind vielseitig und ermöglichen somit verschiedene Lernformen, die auch zum Erwerb kommunikativer, organisatorischer und medialer Kompetenzen beitragen. Eine gewisse Flexibilität und Vielseitigkeit wäre auch in den Prüfungsmodalitäten sehr wünschenswert, denn mit Ausnahme einer mündlichen Prüfung im sechsten Semester werden alle Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Klausuren erbracht. Im Hinblick auf den Erwerb selbständiger wissenschaftlicher Analyse- und Reflexionskompetenz sind studienbegleitende schriftliche Hausarbeiten als eine unverzichtbare Vorbereitung für die anstehende Bachelorarbeit anzusehen. Zu überlegen wäre sicherlich auch, ob einige Prüfungsleistungen zumindest alternativ in Form von Referaten und ausgearbeiteten Thesenpapieren erbracht werden könnten.

2.5 Konzept Slawistik

Inhaltlich vermittelt der Teilstudiengang in Grundzügen die auch aus dem alten Magisterstudiengang bekannten Lehrinhalte, allerdings in deutlich ausgedünnter Form. Besonders die philologischen Grundlagen des Faches (Sprachgeschichte, komparative Linguistik, komparative Literatur-

wissenschaft) können nur rudimentär vermittelt werden, was allerdings auch an anderen deutschen Universitäten ein Problem darstellt, was letztlich die Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährdet. Formal baut der Teilstudiengang auf drei Basismodulen (Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Landes- und Kulturstudien) auf, die in Sprach- und Literaturwissenschaft in zwei Aufbaumodulen weitergeführt werden und dann wahlobligatorisch durch ein nochmaliges Aufbaumodul in Sprach- oder Literaturwissenschaft abgeschlossen werden. Damit ist im Teilstudiengang Slawistik eine vorsichtige und sinnvolle Spezialisierung in Sprach- oder Literaturwissenschaft eingebaut, die allerdings nur in einem anschließenden eventuellen Masterstudium wirklich entfaltet werden kann.

Anhand des zur Verfügung gestellten Musterstudienplanes wurde bemängelt, dass die Einführung in die Sprachwissenschaft im ersten Semester, das erste Aufbaumodul zur Sprachwissenschaft aber erst im vierten Semester vorgesehen ist, wobei die entstehende Lücke im sprachwissenschaftlichen Studienverlauf den Lernerfolg ernsthaft in Frage stellt. Es wurde in der Diskussion mit den Lehrenden deutlich, dass diese Lücke nicht entstehen muss, da die einzelnen Modulteile der Sprach- und Literaturwissenschaft kontinuierlich angeboten werden, so dass de facto Teile der literatur- und sprachwissenschaftlichen Aufbaumodule parallel zueinander studiert werden können. Es ist zu empfehlen, den kontinuierlichen Studienverlauf in beiden Spezialisierungen (Sprach- und Literaturwissenschaft) durch einen geeigneten Studienverlaufsplan besser zu dokumentieren, was insbesondere auch den Studierenden zugutekäme.

Die Verteilung der ECTS auf die einzelnen Lehrveranstaltungen ist nachvollziehbar. Ebenso sind die Beschreibungen der Modulinhalte nachvollziehbar.

Bezüglich der sprachpraktischen Module wurde von verschiedenen Seiten zu Recht bemerkt, dass die Vermittlung von Grundkenntnissen einer slawischen Zweitsprache in laut Musterstudienplan zwei Semestern nur zu einem sehr rudimentären Wissen führen kann. Dieses Problem stellt sich unter den zeitlichen Vorgaben eines Bachelorstudiums.

Der Teilstudiengang Slawistik soll zu einem "Bachelor of Arts Slawistik" führen, was sowohl im Hinblick auf die Bezeichnung, als auch auf die Fachtradition impliziert, dass zumindest zwei Sprachen studiert werden. In dem Fall, dass Studierende in den "General Studies" den Schwerpunkt "Erziehungswissenschaften" wählen, wird ihnen jedoch der Erwerb einer zweiten slawischen Sprache erlassen. Eine Änderungssatzung zur Streichung dieses Schwerpunktes ist zwar geplant, wurde aber noch nicht umgesetzt. In jedem Falle ist bei der Durchführung des Studiums mit nur einer slawischen Sprache der Abschlusstitel der studierten Sprache entsprechend in "Bachelor auf Arts Russistik (Bohemistik, Polonistik usw.)" zu ändern. Dies ist auch in der Studienordnung festzuhalten.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die polyvalente Verwendung von Lehrveranstaltungen für Studierende verschiedener sprachlicher Spezialisierungen als Problem empfunden wird. Die entworfenen Studiengänge der Greifswalder Slawistik sind gemessen an dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal bereits an die Leistungsgrenze hin entworfen. Es gibt keinen Spielraum für Lehrveranstaltungen, die sich ausschließlich einer bestimmten slawischen Sprache widmen.

Zusätzlich wird empfohlen, dass zumindest ein Drittel der mündlichen Fachmodulprüfung verpflichtend in der ersten gewählten slawischen Sprache stattfindet. In der vorliegenden Form erscheint die in § 5 der Fachprüfungsordnung verwendete Formulierung der Fakultativität missverständlich und sachlich unangebracht. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde die Sprachkompetenz richtigerweise als eine berufliche Schlüsselqualifikation betont, weshalb sie auch abgeprüft werden sollte.

3 Implementierung

Personelle Ausstattung

Die Kapazität der Lehrenden erscheint in unterschiedlicher Ausformung für alle Teilstudiengänge nur bedingt ausreichend. Oftmals sind Lehrveranstaltungen überfüllt (Skandinavistik), die Gruppengröße in den Kursen zur Sprachvermittlung wird von den Lehrenden als zu groß eingeschätzt (Fennistik) oder es gibt keine freien Kapazitäten, um den von den Studierenden durch ihre Sprachwahl gesetzten Schwerpunkten durch entsprechende spezifische Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen (Slawistik). Häufig besteht in Kursen, die auch innerhalb der General Studies angeboten werden, ein Missverhältnis zwischen Fachstudierenden und fachfremden Studierenden. So nehmen mehr „General Studies“-Studierende an einigen Lehrveranstaltungen der Baltistik teil als Baltistik-Studierende. Hierunter kann die Qualität der Lehrveranstaltungen leiden, da das Niveau der Lehrveranstaltung den Bedürfnissen der Mehrheit, den fachfremden Studierenden, angepasst werden muss. Bei einer Vollausslastung der Teilstudiengänge „Baltistik“ und „Skandinavistik“ könnte die Durchführung der Mikromodulprüfungen in jedem Semester und die Betreuung der Hausarbeiten aufgrund des geringen Personals nicht gewährleistet werden. Leider können anhand der Selbstdokumentation allein keine sicheren Angaben dazu gemacht werden, ob auch dauerhaft ein zielführender Lehr- und Prüfungsbetrieb sichergestellt ist. Die Hochschule muss daher eine Kapazitätsdarstellung für die Studiengänge nachreichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht; ebenso ist eine Übersicht über alle für Lehraufgaben zur Verfügung stehenden Personen einzureichen.

Bedauerlich ist außerdem, dass den engagierten Lehrenden der Teilstudiengänge nur in sehr begrenztem Umfang Mittel zur Weiterbildung oder zu Unterstützung der eigenen Forschungstätigkeit, etwa um an Konferenzen teilzunehmen, zur Verfügung gestellt werden. Allerdings gibt es

intern Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung, die im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Rostock noch weiter ausgebaut werden sollen.

Räumliche Ausstattung

Auch die räumlichen Kapazitäten haben sich nach der Vor-Ort-Begehung als beengt erwiesen, insbesondere gilt dies für die geringe Zahl an Arbeitsplätzen in den Fachbereichsbibliotheken. Die Zustände der Räumlichkeiten der philosophischen Fakultät sind von Seiten der Studierenden negativ beurteilt worden. Diese haben teilweise erhebliche bauliche Mängel und einen erhöhten Renovierungs- und Modernisierungsbedarf, insbesondere trifft dies für das Treppenhaus des Institutsgebäudes der Slawistik sowie für einige Räume des Hauses selbst zu. Während der Begehung wurden zwar Räume gezeigt, die renoviert worden waren. Diese Renovierungen sind aber scheinbar erst umgesetzt worden, nachdem sie unumgänglich waren, so in dem Fall eines Raumes der slawistischen Abteilung, in dem die Decke teilweise eingestürzt war. Anzumerken sei noch, dass es die Arbeitssituation der Studierenden erleichtern würde, wenn die Monographien der Fachbereichsbibliothek zum Beispiel in der Baltistik und der Slawistik nicht nur als Präsenzbestand vorrätig wären, sondern auch für eine längere Dauer ausgeliehen werden könnten.

Prüfungssystem, Transparenz

Das Prüfungssystem ist sinnvoll gestaltet und in den entsprechenden Ordnungen transparent dargestellt. Die Prüfungsformen variieren, wobei den Teilstudiengängen Freiheiten bei der Gestaltung und der Wahl der Prüfungsformen gelassen werden. Hier nutzen die Teilstudiengänge die Bandbreite der Prüfungsformen nicht genug aus. Bis auf die erwähnten Einschränkungen – der Mangel an schriftlichen Hausarbeiten in der Fennistik und die Unklarheiten bezüglich des Umfangs der Fremdsprache in der mündlichen Abschlussprüfung in der Slawistik – sind die beschriebenen modulbezogenen Prüfungsformen jedoch grundsätzlich geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Module werden mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen, bisweilen in der Kombination zweier verschiedener Prüfungsformen, etwa einer Klausur und einer mündlichen Prüfung. Angesichts der unterschiedlichen Qualifikationsziele, die in einer Fremdsprachenphilologie in Modulen erreicht werden sollen, ist dies sinnvoll.

Die übergreifende Prüfungsordnung sowie die Studienordnungen und die Fachprüfungsordnungen für die jeweiligen Teilstudiengänge liegen in verabschiedeter Form vor. Ebenso wurde eine Praktikumsordnung, das Diploma Supplement und das Transcript of Records eingereicht. § 7 der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ trifft Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, § 18 solche zum Mutterschutz. Hier findet die „Elternzeitlandesverordnung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anwendung.

4 Qualitätsmanagement

Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems

Die Universität Greifswald beteiligt sich an den mehrstufigen externen Evaluationsverfahren des Verbundes Norddeutscher Universitäten im Rahmen des Kooperationsprojektes „Sicherung der Studierbarkeit durch Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“. Gleichzeitig arbeitet die Hochschule an der Etablierung eines einheitlichen universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems. 2008 wurde eine zentrale Stelle geschaffen, die im Rektorat angesiedelt ist und die die Umsetzung dieses Systems planen und koordinieren soll. Dabei soll ein QM-Regelkreis geschaffen werden, der steuerungswirksam auf Evaluationen reagieren und entsprechende Follow-up-Prozesse initiieren kann. Mittelfristig strebt die Universität Greifswald die Systemakkreditierung an.

Studierendenbefragungen

Von der erwähnten zentralen Stabsstelle werden unterschiedliche Studierendenbefragungen angestoßen und auch ausgewertet. Dazu gehören Erstsemesterbefragungen, universitätsweite Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden den Fächern und dem Studiendekan zur Verfügung gestellt. Jeder Lehrende muss pro Semester eine seiner Lehrveranstaltungen evaluieren lassen, auf diese Weise werden rund 25% aller Lehrveranstaltungen erfasst. Die zentral organisierten Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens auf Papier. Die Durchführung der Evaluationen ist genau geregelt. Die Ergebnisse dieser Evaluationen erhalten zum einen die Lehrenden selbst, zum andern aber auch der Studiendekan, so dass Follow-up-Prozesse zeitnah eingeleitet werden können.

Weitere Institutionalisierung der Qualitätssicherung

An der philosophischen Fakultät wurde über die zentrale Organisation der Qualitätssicherung hinaus eine Studienkommission eingerichtet, der der Studiendekan vorsteht. Sie soll unter Einbezug der Programmverantwortlichen und der Fachschaften Fragen zu allen Belangen der Studiengangsentwicklung und der Qualität der Lehre beantworten helfen. Alle zwei Jahre veröffentlicht der Studiendekan einen Lehrbericht, der Auskunft über die zur Sicherstellung der Qualität durchgeführten Maßnahmen und die Weiterentwicklung der Studienprogramme gibt.

Seit Ende 2010 gibt es von einer Hochschulkommission erarbeitete und vom Akademischen Senat beschlossene Empfehlungen zur „best practice“ der Studiengangsgestaltung. Eine an der Hochschule Greifswald eingerichtete „Bolognastelle“ muss verpflichtend bei Studiengangsreformen hinzugezogen werden.

Fazit

Die Universität Greifswald arbeitet beständig daran, ein effizientes Qualitätsmanagementsystem zu etablieren. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist sie erkennbar vorangekommen. Grundsätzlich sind die geschilderten Maßnahmen geeignet, die Qualität der Studiengänge zu gewährleisten.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind teilweise erfüllt (s.u.)

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge „Skandinavistik“ (B.A.), „Slawistik“ (B.A.), „Fennistik“ (B.A.) und „Baltistik“ (B.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Auflagen im Studiengang „Skandinavistik“ (B.A.)

- Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

- Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten.
- Es ist eine Kapazitätsdarstellung für den Studiengang nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht; ebenso ist eine Übersicht über alle für Lehraufgaben zur Verfügung stehenden Personen einzureichen.

6.2 Auflagen im Studiengang „Fennistik“ (B.A.)

- Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.
- Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan sind im Sinne der Transparenz in Einklang zu bringen.
- Es ist eine Kapazitätsdarstellung für den Studiengang nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht; ebenso ist eine Übersicht über alle für Lehraufgaben zur Verfügung stehenden Personen einzureichen.
- Es ist sicherzustellen, dass als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.

6.3 Auflagen im Studiengang „Slawistik“ (B.A.)

- Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan sind im Sinne der Transparenz in Einklang zu bringen.
- Es ist eine Kapazitätsdarstellung für die Studiengänge nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht; ebenso ist eine Übersicht über alle für Lehraufgaben zur Verfügung stehenden Personen einzureichen.
- Belegt ein Studierender auf Grund seiner Schwerpunktsetzung „Erziehungswissenschaft“ in den General Studies nur eine slawische Sprache, so darf bei Studiengangabschluss nicht der Titel „Bachelor of Arts Slawistik“ vergeben werden. Stattdessen ist für den Titel die der jeweiligen Sprache entsprechende Bezeichnung zu wählen („Bachelor of Arts Russistik“ etc.). Dies ist in der Studienordnung festzuhalten. Diese Auflage entfällt, wenn die

Hochschule die Streichung des Schwerpunktes „Erziehungswissenschaft“ in Form einer verabschiedeten Änderungssatzung nachweist.

6.4 Auflagen im Studiengang „Baltistik“ (B.A.)

- Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.
- Die Qualifikationsziele der Sprachmodule sind dahingehend zu überarbeiten, dass das angestrebte Sprachniveau mit dem vorgesehenen Workload erreichbar ist.
- Es ist eine Kapazitätsdarstellung für die Studiengänge nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht; ebenso ist eine Übersicht über alle für Lehraufgaben zur Verfügung stehenden Personen einzureichen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2011 folgenden Beschluss:

Baltistik (B.A.)

Für den Teilstudiengang „Baltistik“ (B.A.) wird erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit mit folgender Auflage festgestellt:

- **Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs bis 30. September 2016 verlängert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Qualifikationsziele der Sprachmodule sollten dahingehend überprüft werden, ob das angestrebte Sprachniveau mit der vorgesehenen Workload erreichbar ist.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Slawistik (B.A.)

Für den Teilstudiengang „Slawistik“ (B.A.) wird erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit mit folgender Auflage festgestellt:

- **Belegt ein Studierender auf Grund seiner Schwerpunktsetzung „Erziehungswissenschaft“ in den General Studies nur eine slawische Sprache, so darf bei Studiengangabschluss nicht der Titel „Bachelor of Arts Slawistik“ vergeben werden. Stattdessen ist für den Titel die der jeweiligen Sprache entsprechende Bezeichnung zu wählen („Bachelor of Arts Russistik“ etc.). Dies ist in der Studienordnung festzuhalten. Diese Auflage entfällt, wenn die Hochschule die Streichung des Schwerpunktes „Erziehungswissenschaft“ in Form einer verabschiedeten Änderungssatzung nachweist.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs bis 30. September 2016 verlängert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Mindestens ein Drittel der mündlichen Fachmodulprüfung sollte in der gewählten slawischen Erstsprache stattfinden.
- Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan sollten besser in Einklang gebracht werden.

Skandinavistik (B.A.)

Für den Teilstudiengang „Skandinavistik“ (B.A.) wird erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden Auflagen festgestellt:

- **Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.**

- **Das Modularisierungskonzept ist zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten, die eine Dauer von zwei Semestern nicht überschreiten, zu überarbeiten.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs bis 30. September 2016 verlängert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten Analysen zum Studienerfolg durchgeführt werden.

Fennistik (B.A.)

Für den Teilstudiengang „Fennistik“ (B.A.) wird erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden Auflagen festgestellt:

- **Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.**
- **Es ist sicherzustellen, dass als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs bis 30. September 2016 verlängert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten Analysen zum Studienerfolg durchgeführt werden.
- Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan sollten besser in Einklang gebracht werden.

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Studienverlaufsplan erstellt werden, aus welchem ersichtlich ist, wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen.
- Der Studienplan sollte für die gängigsten Kombinationen der drei Studienfächer klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester zu absolvieren sind. Dies kann auch unverbindlich in Form eines „empfohlenen Studiensemesters“ geschehen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Alle Studiengänge:

- Es ist eine Kapazitätsdarstellung für den Studiengang nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht; ebenso ist eine Übersicht über alle für Lehraufgaben zur Verfügung stehenden Personen einzureichen.

Begründung:

Die Hochschule reicht mit ihrer Stellungnahme eine entsprechende Kapazitätsdarstellung für alle Studiengänge ein.

Änderung von Auflage zu EmpfehlungBaltistik:

- Die Qualifikationsziele der Sprachmodule sind dahingehend zu überarbeiten, dass das angestrebte Sprachniveau mit dem vorgesehenen Workload erreichbar ist.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission berücksichtigt die Argumentation der Gutachter, dass das Erreichen der Niveaustufe B2 innerhalb der vorgesehenen Workload ein ambitioniertes Ziel darstellt, folgt aber gleichzeitig der Argumentation des Fachausschusses, dass das Erreichen von Qualifikationszielen im Fremdspracherwerb von zusätzlichen Faktoren abhängig ist.

Fennistik und Slawistik:

- Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan sind im Sinne der Transparenz in Einklang zu bringen.

Begründung:

Bei den monierten Unterschieden handelt es sich um Unterschiede in der Darstellung, nicht um inhaltliche Unterschiede.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Die Auflagen für den Bachelorteilstudiengang „Fennistik“ (B.A.) sind erfüllt. Für den Teilstudiengang wird die Akkreditierungsfähigkeit bis zum 30. September 2016 festgestellt.

Die Auflagen für den Bachelorteilstudiengang „Skandinavistik“ (B.A.) sind erfüllt. Für den Teilstudiengang wird die Akkreditierungsfähigkeit bis zum 30. September 2016 - malig festgestellt.

Die Auflagen für den Bachelorteilstudiengang „Slawistik“ (B.A.) sind erfüllt. Für den Teilstudiengang wird die Akkreditierungsfähigkeit bis zum 30. September 2016 festgestellt.

Die Auflagen für den Bachelorteilstudiengang „Baltistik“ (B.A.) sind erfüllt. Für den Teilstudiengang wird die Akkreditierungsfähigkeit bis zum 30. September 2016 festgestellt.